

Öffentliche Bekanntmachung

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt St. Wendel

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat in öffentlicher Sitzung am 04.12.2025 die Einleitung des Verfahrens zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans für das gesamte Gemeindegebiet der Kreisstadt St. Wendel gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

In der Sitzung am 26.03.2026 hat der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel den Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es handelt sich um eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans, welche das gesamte Gemeindegebiet der Kreisstadt St. Wendel und somit eine Fläche von rund 11.353 ha umfasst.

Ziel der Fortschreibung des Flächennutzungsplans für das gesamte Gemeindegebiet ist insbesondere:

- die Ausweisung geeigneter Flächen für Windenergie zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) und zur Erfüllung des Flächenbeitragswertes gemäß dem Saarländischen Flächenzielgesetz (SFZG) unter Berücksichtigung der Potenzialflächenanalyse,
- die Steuerung der Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung,
- Integration der seit 2010 erfolgten Teiländerungen und Berichtigungen,
- Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahmen (z.B. Schutzgebiete),
- redaktionelle Anpassungen,
- Aktualisierung der Datengrundlage sowie der gesetzlichen Grundlagen.

Erstmals durch Neuausweisung dargestellte, an dieser Stelle bisher nicht vorgesehene umwelterhebliche Nutzungen begründet der Entwurf nur für die Bereiche Windenergie und Siedlungsentwicklung.

Gemäß § 3 Abs.1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer Auslegung der Vorentwurfsplanunterlagen für einen Zeitraum von einem Monat. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes wird auf Grundlage der frühzeitigen Beteiligung ermittelt werden. Die Umweltprüfung sowie die Erstellung des Umweltberichtes erfolgen daher erst nach der frühzeitigen Beteiligung durch ein externes Fachbüro.

Hiermit macht die Kreisstadt St. Wendel bekannt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung in der Zeit vom

29.04.2026 bis einschließlich 05.06.2026

auf der Internetseite der Kreisstadt St. Wendel <https://sankt-wendel.de/buergerservice/planen-bauen-und-umwelt/offenlage-bauleitplaene> veröffentlicht werden und dort eingesehen werden können. Der Inhalt der Bekanntmachung wird ebenfalls eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: **oeffentlichkeitsbeteiligung@sankt-wendel.de** übermittelt werden, dürfen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im Stadtbauamt St. Wendel, Marienstraße 20, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO – und dem Saarländischen Datenschutzgesetz, insbesondere wird die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt werden. Es können auch Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, welche ebenfalls mit veröffentlicht und ausgelegt wird.

St. Wendel, 23.04.2026
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Daniel Fuchs
Stadtbauamtsleiter